



Referenz/Aktenzeichen: S065-0383

Altlasten-Verordnung (AltIV) / Ordonnance sur les sites contaminés (OSites) / Ordinanza sui siti contaminati (OSiti)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. /
Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. /
Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizer Geologenverband
Abkürzung / Abrévation / Abbreviazione	CHGEOL
Adresse / Adresse / Indirizzo	Dornacherstrasse 29, 4500 Solothurn
Name / Nom / Nome	Michael Rüffer
Datum / Date / Data	19.06.2019

2 Altlasten-Verordnung (AltIV) / Ordonnance sur les sites contaminés (OSites) / Ordinanza sui siti contaminati (OSiti)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Zu Anh. 3 Ziff. 2 (Einführung K-Werte für PCDD, PCDF und dl-PCB):
Finde ich sinnvoll

Zu Anh. 3 Ziff. 2 (Aufhebung K-Wert für Summenparameter BTEX):
Nachvollziehbar und sinnvoll. Gefährdungspotenzial wird auf Basis K-Wert für Benzol nach wie vor gewährleistet.

Zu Anh. 3 Ziff. 2 (Senkung der K-Werte für Pb, PAK und BaP für orale Bodenaufnahme):

Die Konzentrationswerte für die oben erwähnten Schadstoffe werden auf Basis von ökotoxikologischen Untersuchungen teilweise um den Faktor 10 reduziert und sind neu gleich hoch wie die entsprechenden Prüfwerte nach VBBo. Offenbar wissenschaftlich belegt, erachte ich diese Anpassungen als heikel, weil diese neuen K-Werte nach AltIV in der Praxis in vielen Haus- und Schrebergärten und auch auf etlichen Spielplätzen / Kindergartenanlagen überschritten sein dürften. Die neuen K-Werte liegen nur verhältnismässig wenig über den weitverbreiteten Hintergrundbelastungen im Schweizer Mittelland. Durch die neuen Werte entsteht eine Diskrepanz zwischen AltIV/VVEA und VBBo, dies finde ich wenig sinnvoll. Gemäss dem Erläuternden Bericht sind von dieser Änderung nur ca. 200 belastete Standorte betroffen. Ich schätze die Anpassung dürfte sich m.E. aber auf weit mehr belastete Gärten und Spielplätze auswirken, welche nicht Teil eines belasteten Standorts sind. Unabhängig von einem Eintrag im KbS besteht bei den K-Wertüberschreitungen eine Gefährdung für Kleinkinder. Im Sinne der Rechtsgleichheit sind die neuen Werte für mich nicht nachvollziehbar. Die Anpassung der K-Werte in Anh. 3 AltIV lassen sich m.E. nur umsetzen, wenn dieselben Werte auch für die Sanierungswerte nach VBBo gelten (und entsprechend die Prüfwerte nach VBBo nach unten korrigiert werden => einheitlicher Vollzug). Alles andere ist nicht glaubwürdig bzw. praxistauglich (die Senkung der K-Werte soll ja auf ökotoxikologischen Aspekten basieren).

Sind eigentlich konkrete toxikologische Fälle von Kleinkindern bekannt sind, welche auf die orale Aufnahme von mit Pb, PAK und BaP belastetem Boden zurückzuführen sind (und falls ja, waren die entsprechenden Flächen im KbS eingetragen oder nicht).

Ebenfalls heikel finde ich die Aussage im Erläuternden Bericht, wonach die Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden gering sein werden. Es wird sich eine grössere Menge von unterschiedlich beurteilten Flächen ergeben, abhängig davon ob ein KbS-Eintrag besteht oder nicht. Fragen werden kommen wie z.B. müssen Eltern und Schulen einen KbS-Eintrag verlangen, damit ein Garten/Spielplatz saniert werden muss/darf und nicht einfach ein Nutzungsverbot verhängt wird? Wie werden Nachsanierungen bei erst vor Kurzem sanierten Flächen erklärt und finanziert (es gibt ja keine Übergangsregelung)? Auch für die Behörde wird es nicht einfacher, weil die kantonalen Altlasten- und die Bodenfachstellen gleich belastete Flächen unterschiedlich beurteilen müssten.

Fazit:

Die Revision der VVEA ist aus meiner Sicht unproblematisch, die Revision der AltIV (insb. bezüglich Pb-, PAK- und BaP-Konzentrationswerten) jedoch nicht sinnvoll und hat Konfliktpotenzial

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (AltIV)?

Êtes-vous d'accord avec le projet (OSites) ?

Siete d'accordo con l'avamprogetto (OSiti)?

Zustimmung / Approuvé / Approvazione

Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione

Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione

Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 Ziff. 2 / Annexe 3 Chiff. 2 / Allegato 3 N. 2			
Anpassung des Konzentrationswerts für Blei <i>Adaption de la valeur de concentration pour le plomb</i> Riduzione del valore di concentrazione del piombo	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<p>Zu Anh. 3 Ziff. 2 (Senkung der K-Werte für Pb, PAK und BaP für orale Bodenaufnahme): Die Konzentrationswerte für die oben erwähnten Schadstoffe werden auf Basis von ökotoxikologischen Untersuchungen teilweise um den Faktor 10 reduziert und sind neu gleich hoch wie die entsprechenden Prüfwerte nach VBBo. Offenbar wissenschaftlich belegt, erachte ich diese Anpassungen als heikel, weil diese neuen K-Werte nach AltIV in der Praxis in vielen Haus- und Schrebergärten und auch auf etlichen Spielplätzen / Kindergartenanlagen überschritten sein dürften. Die neuen K-Werte liegen nur verhältnismässig wenig über den weitverbreiteten Hintergrundbelastungen im Schweizer Mittelland.</p> <p>Durch die neuen Werte entsteht eine Diskrepanz zwischen AltIV/VVEA und VBBo, dies finde ich wenig sinnvoll. Gemäss dem Erläuternden Bericht sind von dieser Änderung nur ca. 200 belastete Standorte betroffen. Ich schätze die Anpassung dürfte sich m.E. aber auf weit mehr belastete Gärten und Spielplätze auswirken, welche nicht Teil eines belasteten Standorts sind. Unabhängig von einem Eintrag im KbS besteht bei den K-Wertüberschreitungen eine Gefährdung für Kleinkinder. Im Sinne der Rechtsgleichheit sind die neuen Werte für mich nicht nachvollziehbar. Die Anpassung der K-Werte in Anh. 3 AltIV lassen sich m.E. nur umsetzen, wenn</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 Ziff. 2 / Annexe 3 Chiff. 2 / Allegato 3 N. 2			
			<p>dieselben Werte auch für die Sanierungswerte nach VBBo gelten (und entsprechend die Prüfwerte nach VBBo nach unten korrigiert werden => einheitlicher Vollzug). Alles andere ist nicht glaubwürdig bzw. praxistauglich (die Senkung der K-Werte soll ja auf ökotoxikologischen Aspekten basieren).</p> <p>Sind eigentlich konkrete toxikologische Fälle von Kleinkindern bekannt sind, welche auf die orale Aufnahme von mit Pb, PAK und BaP belastetem Boden zurückzuführen sind (und falls ja, waren die entsprechenden Flächen im KbS eingetragen oder nicht).</p> <p>Ebenfalls heikel finde ich die Aussage im Erläuternden Bericht, wonach die Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden gering sein werden. Es wird sich eine grössere Menge von unterschiedlich beurteilten Flächen ergeben, abhängig davon ob ein KbS-Eintrag besteht oder nicht. Fragen werden kommen wie z.B. müssen Eltern und Schulen einen KbS-Eintrag verlangen, damit ein Garten/Spielplatz saniert werden muss/darf und nicht einfach ein Nutzungsverbot verhängt wird? Wie werden Nachsanierungen bei erst vor Kurzem sanierten Flächen erklärt und finanziert (es gibt ja keine Übergangsregelung)? Auch für die Behörde wird es nicht einfacher, weil die kantonalen Altlasten- und die Bodenfachstellen gleich belastete Flächen unterschiedlich beurteilen müssten.</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 Ziff. 2 / Annexe 3 Chiff. 2 / Allegato 3 N. 2			
<p>Anpassung des Konzentrationswerts für PAK <i>Adaptation de la valeur de concentration pour les HAP</i> Riduzione del valore di concentrazione dei PAH</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale</p>	<p>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</p>	<p>Zu Anh. 3 Ziff. 2 (Senkung der K-Werte für Pb, PAK und BaP für orale Bodenaufnahme): Die Konzentrationswerte für die oben erwähnten Schadstoffe werden auf Basis von ökotoxikologischen Untersuchungen teilweise um den Faktor 10 reduziert und sind neu gleich hoch wie die entsprechenden Prüfwerte nach VBBo. Offenbar wissenschaftlich belegt, erachte ich diese Anpassungen als heikel, weil diese neuen K-Werte nach AltIV in der Praxis in vielen Haus- und Schrebergärten und auch auf etlichen Spielplätzen / Kindergartenanlagen überschritten sein dürften. Die neuen K-Werte liegen nur verhältnismässig wenig über den weitverbreiteten Hintergrundbelastungen im Schweizer Mittelland.</p> <p>Durch die neuen Werte entsteht eine Diskrepanz zwischen AltIV/VVEA und VBBo, dies finde ich wenig sinnvoll. Gemäss dem Erläuternden Bericht sind von dieser Änderung nur ca. 200 belastete Standorte betroffen. Ich schätze die Anpassung dürfte sich m.E. aber auf weit mehr belastete Gärten und Spielplätze auswirken, welche nicht Teil eines belasteten Standorts sind. Unabhängig von einem Eintrag im KbS besteht bei den K-Wertüberschreitungen eine Gefährdung für Kleinkinder. Im Sinne der Rechtsgleichheit sind die neuen Werte für mich nicht nachvollziehbar. Die Anpassung der K-Werte in Anh. 3 AltIV lassen sich m.E. nur umsetzen, wenn dieselben Werte auch für die Sanierungswerte nach VBBo gelten (und entsprechend</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 Ziff. 2 / Annexe 3 Chiff. 2 / Allegato 3 N. 2			
			<p>die Prüfwerte nach VBBo nach unten korrigiert werden => einheitlicher Vollzug). Alles andere ist nicht glaubwürdig bzw. praxistauglich (die Senkung der K-Werte soll ja auf ökotoxikologischen Aspekten basieren).</p> <p>Sind eigentlich konkrete toxikologische Fälle von Kleinkindern bekannt sind, welche auf die orale Aufnahme von mit Pb, PAK und BaP belastetem Boden zurückzuführen sind (und falls ja, waren die entsprechenden Flächen im KbS eingetragen oder nicht).</p> <p>Ebenfalls heikel finde ich die Aussage im Erläuternden Bericht, wonach die Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden gering sein werden. Es wird sich eine grössere Menge von unterschiedlich beurteilten Flächen ergeben, abhängig davon ob ein KbS-Eintrag besteht oder nicht. Fragen werden kommen wie z.B. müssen Eltern und Schulen einen KbS-Eintrag verlangen, damit ein Garten/Spielplatz saniert werden muss/darf und nicht einfach ein Nutzungsverbot verhängt wird? Wie werden Nachsanierungen bei erst vor Kurzem sanierten Flächen erklärt und finanziert (es gibt ja keine Übergangsregelung)? Auch für die Behörde wird es nicht einfacher, weil die kantonalen Altlasten- und die Bodenfachstellen gleich belastete Flächen unterschiedlich beurteilen müssten.</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 Ziff. 2 / Annexe 3 Chiff. 2 / Allegato 3 N. 2			
<p>Anpassung des Konzentrationswerts für BaP <i>Adaptation de la valeur de concentration pour le BaP</i> Riduzione del valore di concentrazione del BaP</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale</p>	<p>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</p>	<p>Zu Anh. 3 Ziff. 2 (Senkung der K-Werte für Pb, PAK und BaP für orale Bodenaufnahme): Die Konzentrationswerte für die oben erwähnten Schadstoffe werden auf Basis von ökotoxikologischen Untersuchungen teilweise um den Faktor 10 reduziert und sind neu gleich hoch wie die entsprechenden Prüfwerte nach VBBo. Offenbar wissenschaftlich belegt, erachte ich diese Anpassungen als heikel, weil diese neuen K-Werte nach AltIV in der Praxis in vielen Haus- und Schrebergärten und auch auf etlichen Spielplätzen / Kindergartenanlagen überschritten sein dürften. Die neuen K-Werte liegen nur verhältnismässig wenig über den weitverbreiteten Hintergrundbelastungen im Schweizer Mittelland.</p> <p>Durch die neuen Werte entsteht eine Diskrepanz zwischen AltIV/VVEA und VBBo, dies finde ich wenig sinnvoll. Gemäss dem Erläuternden Bericht sind von dieser Änderung nur ca. 200 belastete Standorte betroffen. Ich schätze die Anpassung dürfte sich m.E. aber auf weit mehr belastete Gärten und Spielplätze auswirken, welche nicht Teil eines belasteten Standorts sind. Unabhängig von einem Eintrag im KbS besteht bei den K-Wertüberschreitungen eine Gefährdung für Kleinkinder. Im Sinne der Rechtsgleichheit sind die neuen Werte für mich nicht nachvollziehbar. Die Anpassung der K-Werte in Anh. 3 AltIV lassen sich m.E. nur umsetzen, wenn dieselben Werte auch für die Sanierungswerte nach VBBo gelten (und entsprechend</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 Ziff. 2 / Annexe 3 Chiff. 2 / Allegato 3 N. 2			
			<p>die Prüfwerte nach VBBo nach unten korrigiert werden => einheitlicher Vollzug). Alles andere ist nicht glaubwürdig bzw. praxistauglich (die Senkung der K-Werte soll ja auf ökotoxikologischen Aspekten basieren).</p> <p>Sind eigentlich konkrete toxikologische Fälle von Kleinkindern bekannt sind, welche auf die orale Aufnahme von mit Pb, PAK und BaP belastetem Boden zurückzuführen sind (und falls ja, waren die entsprechenden Flächen im KbS eingetragen oder nicht).</p> <p>Ebenfalls heikel finde ich die Aussage im Erläuternden Bericht, wonach die Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden gering sein werden. Es wird sich eine grössere Menge von unterschiedlich beurteilten Flächen ergeben, abhängig davon ob ein KbS-Eintrag besteht oder nicht. Fragen werden kommen wie z.B. müssen Eltern und Schulen einen KbS-Eintrag verlangen, damit ein Garten/Spielplatz saniert werden muss/darf und nicht einfach ein Nutzungsverbot verhängt wird? Wie werden Nachsanierungen bei erst vor Kurzem sanierten Flächen erklärt und finanziert (es gibt ja keine Übergangsregelung)? Auch für die Behörde wird es nicht einfacher, weil die kantonalen Altlasten- und die Bodenfachstellen gleich belastete Flächen unterschiedlich beurteilen müssten.</p>
Neuer Konzentrationswert für Dioxine	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Zu Anh. 3 Ziff. 2 (Einführung K-Werte für PCDD, PCDF und dl-PCB):

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 Ziff. 2 / Annexe 3 Chiff. 2 / Allegato 3 N. 2			
und dioxinähnliche Substanzen <i>Introduction d'une nouvelle valeur de concentration pour les dioxines et substances de types dioxine</i> Introduzione di un nuovo valore di concentrazione per i diossine e sostanze diossina simili			sinnvoll
Löschung des Summenparameters für BTEX <i>Suppression de la valeur de concentration pour le paramètre global BTEX</i> Abolizione del valore di concentrazione per la somma dei parametri dei BTEX	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Zu Anh. 3 Ziff. 2 (Aufhebung K-Wert für Summenparameter BTEX): Nachvollziehbar und sinnvoll. Gefährdungspotenzial wird auf Basis K-Wert für Benzol nach wie vor gewährleistet.



Referenz/Aktenzeichen: S065-0382

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA)/ Ordonnance sur la limitation et l'élimination des déchets (ordonnance sur les déchets, OLED)/ Ordinanza sulla prevenzione e lo smaltimento die rifiuti (ordinanza sui rifiuti, OPSR)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. /
Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. /
Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizer Geologenverband
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	CHGEOL
Adresse / Adresse / Indirizzo	Dornacherstrasse 29, 4500 Solothurn
Name / Nom / Nome	Michael Rüffer
Datum / Date / Data	19.06.2019

2 Abfallverordnung (VVEA) / Ordonnance sur les déchets (OLED) / Ordinanza sui rifiuti (OPSR)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Von den Anpassungen sind auch insbesondere die Anlagenbetreiber betroffen. Da kann ich nicht viel dazu sagen, ich schätze deren Meinung wird separat eingeholt

Zu Art. 19 Abs. 2 Bst. d:

Die Regelung, dass schwach verschmutztes Aushubmaterial auch auf Baustellen ohne KbS-Eintrag verwertet werden darf, ist zu begrüßen. Unglücklich finde ich die Verwendung des Begriffs „Standort“ (ist nicht eindeutig). Besser wäre z.B. „bei Tiefbauarbeiten am Ort, an dem das Material anfällt...“ oder etwas ähnliches.

Zu Anh. 4 Ziff. 1.1:

Die Erhöhung des BaP-Grenzwerts von 3 mg/kg auf 10 mg/kg ist m. E. nach sinnvoll

Zu Anh. 4 Ziff. 1.4 Bst. a:

Die Zulassung von geogen belastetem Material als Rohmaterial für die Herstellung von Zementklinker finde ich sinnvoll. Die Obergrenze wird wohl von den Zementwerken definiert. Sie müssen entscheiden bis zu welchen geogenen Belastungen Material angenommen werden kann, damit die Anforderungen nach Ziff. 1.6 an das hergestellte Endprodukt eingehalten werden können.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (VVEA)?

Êtes-vous d'accord avec le projet (OLED) ?

Siete d'accordo con l'avamprogetto (OPSR)?

Zustimmung / Approuvé / Approvazione

Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione

Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione

Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
VVEA			
Art. 3 Bst. a Art. 3, let. a Art. 3, lett. a	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 3 Bst. h Art. 3, let. h Art. 3 lett. h	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 6 Abs. 1 Bst. b Art. 6, al. 1, let. b Art. 6 cpv. 1 lett. b	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 13 Abs. 2 Bst. b Art. 13, al. 2, let. b Art. 13 cpv. 2 lett. b	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 19 Abs. 2 Bst. c, Bst. d und Abs. 3 Art. 19, al. 2, let c, let. d, et al. 3 Art. 19 cpv. 2 lett. c, lett. d e cpv. 3	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Die Regelung, dass schwach verschmutztes Aushubmaterial auch auf Baustellen ohne KbS-Eintrag verwertet werden darf, ist zu begrüssen. Unglücklich finde ich die Verwendung des Begriffs „Standort“ (ist nicht eindeutig). Besser wäre z.B. „bei Tiefbauarbeiten am Ort, an dem das Material anfällt...“ oder etwas ähnliches.
Art. 27 Abs. 1 Bst. e Art. 27, al. 1, let. e Art. 27 cpv. 1 lett. e	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 29 Art. 29 Art. 29	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 30 Abs. 2-4 Art. 30, al. 2 à 4 Art. 30, cpv. 2-4	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
VVEA			
Art. 32 Abs. 2 Bst. c und d Art. 32, al. 2, let. c et d Art. 32 cpv. 2 lett. c e d	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 4 VVEA			
Ziff. / Chiff. / N. 1.1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Die Erhöhung des BaP-Grenzwerts von 3 mg/kg auf 10 mg/kg ist m. E. nach sinnvoll
Ziff. / Chiff. / N. 1.4	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Die Zulassung von geogen belastetem Material als Rohmaterial für die Herstellung von Zementklinker finde ich sinnvoll. Die Obergrenze wird wohl von den Zementwerken definiert. Sie müssen entscheiden bis zu welchen geogenen Belastungen Material angenommen werden kann, damit die Anforderungen nach Ziff. 1.6 an das hergestellte Endprodukt eingehalten werden können.
Ziff. / Chiff. / N. 1.5	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 1.6	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 2.1	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 2.2	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.